

F Dringlichkeits- und Initiativanträge

F.2 Zweiter Programmentwurf

EinreicherInnen: Linksjugend [solid] Sachsen

Beschlussvorschläge:

1. Der Landesverband der Partei DIE LINKE. Sachsen spricht sich eindeutig für die Entstehung eines zweiten Programmentwurfes aus, der deutlich vor einem möglichen Leitantrag für den Bundesparteitag veröffentlicht werden soll. Dieser zweite Entwurf sollte die Ergebnisse der bisherigen Programmdebatte in der Partei beinhalten und erst aus der ausführlichen innerparteilichen Diskussion um diesen zweiten Entwurf sollte ein Leitantrag entstehen.
 2. Der Landesverband der LINKEN Sachsen unterstützt die Initiative des Landesvorstands, sich beim Bundesparteivorstand für einen zweiten Entwurf stark zu machen.
 3. Sollte dieser Antrag auf dem Landesparteitag keine Mehrheit finden, so wäre zumindest eine Bestätigung des Beschlusses B2-113 der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand und Landesrat wünschenswert, der die Veröffentlichung des Leitantrages bis spätestens 31.03.2011 fordert.
-

Begründung:

Dieser Antrag wurde auf dem Landesjugendplenum am 31.10. in Oschatz beschlossen wurde. Wir haben mit der Veröffentlichung des Antrages noch den Programmkonvent in Hannover abgewartet, um schließlich grundlegend davon überzeugt zu sein, dass ein derartiger Antrag nach Forderung eines Zweiten Programmentwurfs dringend notwendig ist.

Da der Antragsschluss an den LPT schon am 15.10. war, möchten wir den Antrag als Dringlichkeitsantrag einbringen. Dazu benötigen wir 20 UnterstützerInnenunterschriften. Wer den Antrag mit unterstützen möchte, wendet sich bitte an mich unter claudia.jobst@dielinke-sachsen.de.

Bei der Beschäftigung mit dem Programmentwurf haben wir, so wie sicher viele von euch in allen Regionen Sachsens, erhebliche Mängel am ersten Entwurf zu einem neuen Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE festgestellt. Wer sich näher mit dem Entwurf auseinandergesetzt hat, dem ist aufgefallen, dass zum Beispiel die Frage des Eigentums nicht abschließend behandelt wurde, das der Begriff Arbeit nur im Rahmen von Lohnarbeit verwendet wird und das Punkte wie das Grundeinkommen fast gar nicht vorkommen. Zudem bleibt der Entwurf in vielen Punkten (z.B. Antimilitarismus) ungefähr und entscheidende Visionen fehlen fast vollständig. Das allein wäre kein Problem, könnte man den ersten Entwurf auch als eben solchen betrachten und ihn als Arbeitspapier verstehen, nach dem aus der Auseinandersetzung und Debatte über den Entwurf weitere, überarbeitete Versionen folgen. Aktuell scheint dies aber nicht geplant zu sein. Vielmehr soll aus der bisherigen Debatte und den Ergebnissen des Bundesprogrammkonventes direkt der Leitantrag für den Bundesparteitag erwachsen, auf dem das Grundsatzprogramm verabschiedet werden soll. Wir halten dies nicht für den geeigneten Weg, um die Mängel des ersten Entwurfes zu beheben. Daher bitten wir euch mit diesem Antrag, klar den Wunsch nach einem zweiten, neuen Entwurf zu bekräftigen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: • **Abgelehnt:** •

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____